**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

ab dem 17.05.2021 gilt in Schleswig-Holstein eine neue Landesverordnung, die gestern Abend veröffentlicht wurde. Einige darin beschriebene Änderungen sind maßgeblich für den Tourismus. Dazu zählt unter anderem die Öffnung von Beherbergungsbetrieben und der Innengastronomie, die unter Einhaltung bestimmter Auflagen ab kommendem Montag wieder möglich ist. Ebenso gibt es neue Kontaktregelungen in den Außenbereichen sowie Möglichkeiten für Freizeit- und Kulturangebote.

**Parallel zur ganzheitlichen Öffnung des Tourismus' in Schleswig-Holstein endet die Modellregion 'Innere Lübecker Bucht' mit dem 16.05.2021.** Eine entsprechende Information wurde heute durch den Kreis Ostholstein mitgeteilt und wird in Kürze mit einer entsprechenden Pressemitteilung veröffentlicht.

Das bedeutet: ab dem 17.05.2021 gelten für alle Betriebe dieselben Regeln.

**Die wichtigsten Neuregelungen - gültig für den Zeitraum 17. Mai bis 06. Juni 2021 - führen wir Ihnen hier auf** (Quelle: aktuelles Rundschreiben des Tourismus-Verbands Schleswig-Holstein und www.schleswig-holstein.de)

* **Gelockerte Kontaktregelungen für private Treffen:** im Außenbereich dürfen sich insgesamt zehn Personen aus bis zu zehn Haushalten treffen. Im Innenbereich bleiben die bisherigen Kontaktregelungen gültig.
* **Veranstaltungen** im Außenbereich sind in der Regel mit negativen Tests der Teilnehmenden und weiteren Auflagen möglich.
* **Sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen** (z. B. auf Campingplätzen oder in Freibädern) dürfen mit Ausnahme von Saunen und Whirlpools geöffnet werden.
* **Gaststätten** dürfen unter Auflagen auch ihre Innenbereiche wieder öffnen; für den Besuch der Innenbereiche müssen Gäste einen entsprechenden Testnachweis, vollständig Geimpfte (mindestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung) müssen einen Impfausweis oder -bescheinigung vorlegen.
* Grundsätzlich dürfen maximal fünf Personen aus zwei Haushalten an einem Tisch sitzen. Außerhalb geschlossener Räume dürfen an einem Tisch nun grundsätzlich bis zu zehn Personen (aus zehn Haushalten) sitzen. Für den Besuch der Außengastronomie muss kein Testergebnis vorgelegt werden, die Toiletten im Innenraum dürfen genutzt werden.
* Die gleichzeitige **Bewirtung von mehr als 50 Gästen** erfolgt nur, wenn das Hygienekonzept zuvor der zuständigen Behörde angezeigt worden ist.
* Gastronomiebetreiber verabreichen **alkoholischen Getränke** weder an erkennbar Betrunkene noch nach 23.00 Uhr.
* **Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe** dürfen unter Auflagen auch für touristische Übernachtungen öffnen. So müssen Gäste bei der Anreise negative Tests vorweisen (max. 24 Stunden alt beim Antigen-Schnelltest / 48 Stunden bei PCR).
* Es werden nur **getestete Personen** in die Beherbergung aufgenommen, deren Testung vor Reiseantritt erfolgt ist.
* Alle 72 Stunden müssen weitere Nachweise vorgelegt werden.
* In Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis vorgelegt haben.
* Für Kinder unter 6 Jahren müssen keine Coronatests vorgelegt werden.
* **Corona-Tests dürfen wie folgt vorgenommen werden**, damit sie gültig sind: vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist, im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt oder von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde.
* Die **Ausflugsschifffahrt** wird unter Auflagen zugelassen.
* Zusätzliche Außenbereiche von **Freizeit- und Kultureinrichtungen** können öffnen, wie z.B. Freizeitparks - für einen Besuch von Kultureinrichtungen im Innenbereich (Museen, Ausstellungen) sind negative Tests erforderlich.
* Im **Sport** ist wieder mehr möglich: Im Innenbereich dürfen nun bis zu zehn Kinder und Jugendliche ohne Körperkontakt in festen Gruppen und unter Anleitung Sport treiben. Im Außenbereich ist dies mit bis zu 20 Kindern und Jugendlichen möglich. Das Schwimmen in Bahnen und Schwimmunterricht in Freibädern und Außenbecken wird erlaubt. Es sind unter Auflagen wieder Wettkämpfe im Amateursport außerhalb geschlossener Räume möglich.
* Auf die Sportausübung finden die Regelungen zu 'Veranstaltungen im öffentlichen Raum' (§§ 5 bis 5d) keine Anwendung. Sie ist nur wie folgt zulässig: außerhalb geschlossener Räume in Gruppen von bis zu zehn Personen.

Die vollständige **Landesverordnung** [können Sie hier nachlesen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36463298/9804e1394-qszyxv)

Ergänzend dazu die **Verordnung der Bundesregierung** zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. [Diese finden Sie hier »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36464155/9804e1394-qszyxv)

Aktuell bereits **häufig gestellte Fragen und ihre Beantwortung** seitens des Tourismus-Verbandes Schleswig-Holstein [finden Sie hier »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36463300/9804e1394-qszyxv)

Die TALB erstellt aktuell eine **zentrale Informationsplattform zur Saison 2021**. Ab spätestens Mitte kommender Woche sind dort sortierte Informationen für touristische Betriebe zu finden. [Die Informationen werden im Folgenden stets aktualisiert werden »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36463301/9804e1394-qszyxv)

Touristische Gäste können sich [hier umfassend informieren unter »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36463626/9804e1394-qszyxv) und [auch hier »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36463938/9804e1394-qszyxv)

Bleiben Sie zuversichtlich, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337